Stand: 24.07.2023

Mandantenleitfaden Finanzbuchführung (Pendelordner)

Der Mandantenleitfaden enthält die Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Mandant und Sachbearbeiter, insbesondere die richtige Handhabung des Pendelordners. Der Pendelordner ist Grundlage für eine problemlose und effiziente Abwicklung der Finanzbuchführung. Die relevanten Sachverhalte und die zu beachtenden Kriterien für die jeweiligen Fächer des Pendelordners werden nachfolgend erläutert:

Teil 1: Inhalt des Pendelordners und Erläuterungen

Fach	Inhalt	Erläuterungen
1	Unklare Posten/	In diesem Fach werden Fragen und Hinweise zu unklaren Posten in der
	Informationen	Finanzbuchführung abgeheftet. Als Arbeitsmittel wird dazu ein
		Fragebogen eingesetzt, der die benötigten Informationen dokumentiert.
		Ziel: Alle ungeklärten Posten des Vormonats im Folgemonat klären.
		Alle zu prüfende Steuerbescheide und Beitragsbescheide, damit eine
		fristgerechte Prüfung durch unsere Kanzlei erfolgen kann. Bei Bescheiden,
		die in den Fächern 2-10 abgeheftet werden, gehen wir davon aus, dass diese zur Information Ihres Sachbearbeiters der Buchhaltung dienen und somit
		nicht mehr gesondert durch unsere Kanzlei geprüft werden sollen. Bitte
		beachten Sie, dass jeder Bescheid mit einer Frist behaftet ist und bei
		verspäteter Prüfung ein Fristablauf droht.
2	Kundenrechnungen	Die Ausgangsrechnungen des Monats werden in diesem Fach abge-
		legt. Die Sortierung erfolgt in Absprache mit dem Sachbearbeiter.
		Die Ausgangsrechnungen müssen fortlaufend nummeriert sein. Auch
		fehlende Rechnungen sind mit Rechnungsnummern zu dokumen-
		tieren. Die Ablage kann bei Badarf in einem separaten Ordner erfolgen.
3	Lieferanten	Die Eingangsrechnungen des Monats werden in diesem Fach abgelegt.
		Die Sortierung erfolgt in Absprache mit dem Sachbearbeiter. Die Ab-
		lage kann bei Bedarf in einem separaten Ordner erfolgen.
4	Verträge	Hier sind alle neuen Vertäge in Kopien abzulegen. Dazu gehören
		insbesondere:
		- Versicherungsverträge/Darlehensverträge/Leasingverträge
		- Gesellschaftsverträge/Protokolle v. Gesellschaftsbeschlüssen etc.
		Die Kopien werden von den Sachbearbeitern entnommen und in der
		Stammakte abgelegt.
5	Kasse	Hier werden die täglichen Kassenein- und ausgänge mit den jeweiligen
		täglichen Kassenbeständen (bei Bareinnahmen) registriert. Die
		Belege müssen chronologisch geordnet werden, wobei das Datum des
		Zahlungsvorganges entscheidend ist. Die Nummerierung erfolgt sowohl
		auf den Belegen als auch im Kassenbuch und beginnt jährlich mit
6	Bank1	der Belegnummer 1. Hier werden die täglichen/wöchentlichen Bankauszüge sowie die
	Baliki	Darlehensauszüge chronologisch sortiert abgeheftet. Die Gründe der
		Zahlungsbewegungen müssen ersichtlich sein. Sollte kein Über-
		weisungsträger oder sonstiger Zahlungsbeleg vorliegen, bitten wir um
		leinen Vermerk auf dem Kontoauszug. Bei Scheckzahlungen von
		Ein- und Ausgangsrechnungen müssen Kundenname und Rechnungs-
		nummer angegeben sein. Bei privaten Zahlungsvorgängen bitten
		wir um den Vermerk "Privat".
7	Bank2	Siehe Erläuterung Fach 6.
8	Bank3	Siehe Erläuterung Fach 6.
9	Bank4/Postbank	Siehe Erläuterung Fach 6.
10	Sonstige Belege	Hier werden sonstige Belege nach individueller Absprache abgelegt.
	20	1





Stand: 24.07.2023

Mandantenleitfaden Finanzbuchführung (Pendelordner)

Der Mandantenleitfaden enthält die Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Mandant und Sachbearbeiter, insbesondere die richtige Handhabung des Pendelordners. Der Pendelordner ist Grundlage für eine problemlose und effiziente Abwicklung der Finanzbuchführung. Die relevanten Sachverhalte und die zu beachtenden Kriterien für die jeweiligen Fächer des Pendelordners werden nachfolgend erläutert.

Teil 2: Steuerliche Besonderheiten im Zusammenhang mit der Finanzbuchführung

Nr.:	Text	Erläuterungen / Besonderheiten
1	Eingangsrechnungen-	Alle Rechnungen müssen die folgenden Angaben enthalten:
İ	Ausgangsrechnungen	
		- Vollständiger Name und Anschrift des Leistenden und des
		Leistungsempfängers
		- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
		- Ausstellungsdatum
		- Fortlaufende Rechnungsnummer
		- Menge /Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder
		Umfang und Art der sonstigen Leistung
		- Zeitpunkt der Lieferung/sonstigen Leistung bzw. Zeitpunkt der
		Vereinnahmung des Entgelts/Teilentgelts
		- Nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt
		- Im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts
		- Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder
		Hinweis auf Steuerbefreiung
		Kleinbetragsrechnungen (unter 250,00 €) müssen die folgenden
		Angaben enthalten:
		- Name und Anschrift des Lieferanten
i		- Menge bzw. Art und Umfang der Lieferung oder sonstigen Leistung
		- Ausstellungsdatum
		- Entgelt (Nettobetrag) für die Lieferung oder sonstige Leistung
		und den Steuerbetrag in einer Summe (Rechnungsbruttobetrag)
		- Umsatzsteuersatz bzw. Hinweis auf eine Steuerbefreiung
	"Hinweis" →	Bei fehlenden Angaben wird dem Rechnungsempfänger der Vorsteuer-
		abzug verweigert und beim Rechnungsaussteller liegt eine Ordnungs-
		widrigkeit vor.
2	Auslandsrechnungen	Alle Ein- und Ausgangsrechnungen im Zusammenhang mit der
		Europäischen Union müssen zusätzlich die folgenden Angaben enthalten:
		- Eigene Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer
		- Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer des Kunden/Lieferanten
		- Hinweis auf eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung
		- Thirtweis dur eine stederreie innergemenschaftliche Lieferung
	"Hinweis" →	Die Ausfuhr muss durch Gelangensbestätigung nachgewiesen werden.
3	Bewirtungskosten	Alle Bewirtungsquittungen müssen die folgenden Voraus-
	i	setzungen zum 70%igen Abzug als Betriebsausgaben erfüllen:
		- Die Bewirtungsquittungen müssen maschinell erstellt sein.
		- Alle Speisen und Getränke müssen einzeln aufgeführt sein.
		- Angaben zu allen Personen der Bewirtung einschl. der eigenen Person.
		- Konkreter Anlass der Bewirtung (Auftragsnummer, Bauvorhaben etc.).
		- Unterschrift des Bewirtenden.
	"Llie!-"	7. mg Vanatau ang kan dia untan Dunit 1 manantan Vanasaatan manan
	"Hinweis" →	Zum Vorsteuerabzug gelten die unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen.





Stand: 24.07.2023

Mandantenleitfaden Finanzbuchführung (Pendelordner)

Der Mandantenleitfaden enthält die Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Mandant und Sachbearbeiter, insbesondere die richtige Handhabung des Pendelordners. Der Pendelordner ist Grundlage für eine problemlose und effiziente Abwicklung der Finanzbuchführung. Die relevanten Sachverhalte und die zu beachtenden Kriterien für die jeweiligen Fächer des Pendelordners werden nachfolgend erläutert.

Teil 2: Steuerliche Besonderheiten im Zusammenhang mit der Finanzbuchführung

Nr.:	Text	Erläuterungen / Besonderheiten
4	Geschenke an	Aufwendungen für Geschenke dürfen den Betrag von insgesamt 35,00 €
	Geschäftsfreunde	pro Beschenktem und pro Wirtschaftsjahr nicht überschreiten.
		Die Namen der Beschenkten müssen auf den Rechnungen oder bei-
		gefügten Anlagen vermerkt werden.
5	Aufbewahrungs-	Die Buchhaltungsbelege müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.
	pflichten von Belegen	Dies gilt insbesondere für Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Kontoauszüge,
		Kassenbelege, Lohnunterlagen etc. Diese müssen sortiert und lesbar sein.
		Achtung: Das bedeutet, dass Rechnungen auf "Thermo-Papier" ggf. auf
		"normales" Papier kopiert werden müssen, da das "Thermo-Papier" mit der
		Zeit verblasst (z.B. Tankrechnungen, Bewirtungsrechnungen etc).
		Sollten die Buchhaltungsbelege nicht eindeutig lesbar sein, kann der
		Betriebsprüfer die Buchhaltung als unvollständig verwerfen und ggf.
		Hinzuschätzungen vornehmen.
	"Hinweis" →	Auch für Jahresabschlüsse, Bilanzen, G+V-Rechnungen, Anlageverzeichnisse etc
		gilt die 10-jährige Aufbewahrungsfrist.
	"Hipurois"	Dies gilt auch für elektronische Belege
	i niliweis —>	Dies gilt auch für elektronische Belege.
		Weitere Buchhaltungsunterlagen sind 6 Jahre aufzubewahren.
		Dies sind insbesondere Geschäftsbriefe, Kalkulationsunterlagen, Angebote,
		Mahnungen und Mahnbescheide etc.
	"Hinweis" →	Dies gilt auch für elektronische Post . E-Mails müssen ggf. archiviert werden.
6		Bei neuen Arbeitnehmern legen Sie uns bitte zeitnah die folgenden Unterlagen vor:
		- unterschriebenen Arbeitsvertrag
		- ausgefüllten Personalfragebogen (Vordruck erhalten Sie bei Bedarf von uns)
		- aktuelle Bescheinigung der Krankenkasse (falls privat versichert)
		- Nachweis zur Abführung Vermögenswirksamer Leistungen (soweit vorhanden)
		- Nachweis zur Abführung einer Direktversicherung (soweit vorhanden)
		- Kopie der Geburtsurkunde der Kinder
		- Bruttolistenpreisbestätigung für Versteuerung von Dienstwagen (1%-Regel)
	"Hinwois" >	Sofern der Arbeitnehmer nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt,
	Illiweis —	werden noch vor Vertragsbeginn folgende Unterlagen benötigt :
		- Aufenthaltserlaubnis
		- Arbeitserlaubnis oder Aufenthaltstitel
		für geringfügige Beschäftigung/Aushilfen gilt:
		- vollständig ausgefüllter Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte,
		"Minijob" bzw. "Gleitzone" (Vordruck erhalten Sie bei Bedarf von uns).
	W112 • W	Des Austrilles des Utildians en euro Auberten, de la company
	"Hinweis" →	Das Ausfüllen der "Erklärung zum Arbeitsverhältnis im Status der
		geringfügigen Beschäftigung" dient zur Rechtssicherheit des Arbeitgebers.
		Bei Nichtvorlage der Lohnsteuerkarte bei Aushilfen kann der Aushilfslohn mit 2%
		pauschal versteuert werden. Die Abwälzung der Pauschalsteuer auf den
		Arbeitnehmer ist möglich.



